

**Stadtgebiet;  
Rotmarkierungen für den Radverkehr;  
Antrag der Stadträtinnen Iris Haas, Hedwig Borgmann und Stadtrat Prof. Dr. Frank  
Palme, Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 367 vom 01.04.2022**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>26.10.2022</b>	Stadt Landshut, den	12.10.2022
Sitzungsnummer:	12	Ersteller:	Stadler, Magnus

**Vormerkung:**

**Stellungnahme Tiefbauamt:**

Rotmarkierungen auf Radwegen oder Radwegfurten dienen dazu, die Aufmerksamkeit von Kfz-Verkehrern gegenüber dem durchfahrenden Radverkehr zu erhöhen. Sie werden in Abstimmung mit der Unfallkommission nur an Stellen vorgenommen, die durch abbiegende oder kreuzende Kfz ein Gefahrenpotenzial für Radfahrer bilden. Die ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) empfiehlt Rotmarkierungen nur an besonderen Konfliktbereichen. Um einen Gewöhnungseffekt zu vermeiden, sollten sie darüber hinaus nicht eingesetzt werden.

Die im Antrag genannten Kreuzungen Luitpoldstraße/Rennweg und Luitpoldstraße/Rupprechtstraße (Behandlung im Verkehrssenat vom 21.10.2019) sowie eine Radfahrfurt am Bahnhof und die Erneuerung der rot markierten Aufstellbereiche an der Kreuzung Rennweg/Nikolastraße wurden bereits im Juli 2022 mit entsprechender Rotmarkierung umgesetzt. Ebenso wurden in Abstimmung mit der Unfallkommission Rotmarkierungen von Radfahrfurten an den Kreuzungen Konrad-Adenauer-Straße/ Schönastraße, Schlachthofstraße/ Äußere Regensburger-Straße, Niedermayerstraße/Marschallstraße (Grundschule Peter&Paul) und Siemensstraße/Dieselstraße in diesem Sommer durchgeführt.

**Stellungnahme Polizei:**

Eine Einfärbung von Radwegfurten sollte nur an Unfallschwerpunkten bzw. besonderen Gefahrenstellen erfolgen. Durch die Rotmarkierung soll der Verkehrsteilnehmer auf die besondere Gefahrenstelle hingewiesen werden. Bei einer generellen Einfärbung aller bzw. einer übermäßigen Anwendung verblasst die Signalwirkung dieser Maßnahme und es tritt ein Gewöhnungseffekt ein. Auf die Ausführungen in der ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) darf verwiesen werden.

In enger Abstimmung mit dem Tiefbauamt und der Straßenverkehrsbehörde werden relevante Straßenteile durch die Unfallkommission regelmäßig besichtigt. An den beantragten Kreuzungen Luitpoldstraße/Rennweg, Luitpoldstraße/Rupprechtstraße und im Bereich der Bahnhofstraße wurde eine Einfärbung bereits durchgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Rotmarkierungen von Radwegfurten an besonderen Konfliktbereichen wurden mit der Unfallkommission abgestimmt und sind bereits umgesetzt.

**Anlagen:** Antrag Nr. 367